



Hubert Gorbach
 Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
 Telefon +43 (1) 711 62-8000
 Telefax +43 (1) 713 78 76
 nubert.gorbach@bmvit.gv.at

Bundesministerium
 für Verkehr,
 Innovation und Technologie

GZ. 10000/74-CS3/03 DVR 0000175

Der Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Andreas Khol

XXII. GP.-NR

929 /AB

2003 -12- 17

Parlament
 1017 Wien

zu 952 /J

Wien, 15. Dezember 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 952/J-NR/2003 betreffend Trassenführung der Koralmbahn im Bereich der Tourismusregion Klopeiner See - Turnersee, die die Abgeordneten Trunk und GenossInnen am 22. Oktober 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 bis 4:

Sind Ihnen die Bedenken der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und der "Bürgerinitiativen der Fremdenverkehrsregion Klopeiner See - Turnersee" betreffend die Trassenführung der Koralmbahn in diesem Bereich bekannt? Ist Ihnen insbesondere der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde St. Kanzian vom 16.10.2002 bekannt?

In welchem konkreten Planungsstadium befindet sich die Trassenplanung der Koralmbahn im Bereich der Region "Klopeiner See - Turnersee", also im Abschnitt "Aich/Althofen/Drau"? (Bitte um detaillierte Angabe aller bisher durchgeführten sowie den Zeitplan für die weiteren Planungs- und Projektschritte)

Wurde bereits eine Umweltverträglichkeitserklärung abgegeben? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Wurde bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet? Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich diese und auf welche Weise wird die Umweltverträglichkeit der geplanten Trasse geprüft? Falls die UVP schon abgeschlossen wurde: Auf welche Weise wurde die UV der Trasse geprüft und zu welchem Ergebnis ist das BMVIT gekommen?

Antwort:

Die Umweltverträglichkeitserklärung Aich - Althofen/Drau wurde von der HL-AG am 11.1.2002 beim bmvit eingereicht und um Einleitung der Umweltverträglichkeitsprüfung ersucht. Die Umweltverträglichkeitserklärung wurde gemäß den Bestimmungen des UVP-G 2000 in allen Standortgemeinden sowie in den berührten Bezirkshauptmannschaften zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen eingeräumt. Im Zuge dieser öffentlichen Auflage der Umweltverträglichkeitserklärung wurde von der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen intensiv Gebrauch gemacht und haben sich auch zahlreiche Bürgerinitiativen gebildet. Der Behörde sind somit auch die Bedenken der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und der Bürgerinitiativen bekannt.

GZ. 10000/74-CS3/03



Derzeit erfolgt die Prüfung der vorliegenden Umweltverträglichkeitserklärung sowie die Ausarbeitung der Teilgutachten durch die vom bmvit zu den einzelnen Fachbereichen beigezogenen Sachverständigen unter Berücksichtigung der zur Umweltverträglichkeitserklärung eingelangten Stellungnahmen. Ich darf auf die erforderlich erachtete Beiziehung von Sachverständigen aus den Bereichen Lärmschutz, Umweltmedizin und Raumplanung sowie die aufgrund der besonderen Gegebenheiten für notwendig erachtete zusätzliche Beiziehung eines Sachverständigen für den Bereich Fremdenverkehr hinweisen.

Die zu den einzelnen Fachbereichen zu erstattenden Teilgutachten liegen erst teilweise vor. Als Termin für die Vorlage des auf der Basis der Teilgutachten zu erstattenden Gesamtgutachtens durch den UVP-Koordinator wurde Anfang Jänner 2004 in Aussicht genommen.

Das Gesamtergebnis der Prüfung der Umweltverträglichkeit durch das bmvit wird nach dessen Vorliegen gemäß den Bestimmungen des UVP-G 2000 in den Standortgemeinden und beim bmvit aufgelegt werden und eine öffentliche Erörterung des Umweltverträglichkeitsgutachtens durchzuführen sein wird.

Erst nach Durchführung der öffentlichen Erörterung und der Auflage des Protokolls über die öffentliche Erörterung kann das eigentliche Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren als abgeschlossen angesehen werden.

Frage 5:

Inwieweit wurden in die bisherigen Planungsschritte die Anrainer, Nachbarn, Bürgerinitiativen usw. eingebunden, insbesondere die Gemeinde St. Kanzian am Klopeinersee sowie die "Bürgerinitiativen der Fremdenverkehrsregion Klopeiner See - Turnersee"?

Antwort:

Wie mir die Hochleistungsstrecken-AG mitteilt, wurden die Anrainer, Bürgerinitiativen und Interessensvertretungen der Region mittels des freiwilligen Bürgerbeteiligungsmodelles (setzt sich zusammen aus dem Regionalforum und den Gemeindeforen) in alle Planungsschritte eingebunden. Darüber hinaus wurde die Bevölkerung regelmäßig mittels "Anrainerinformationen" - das sind schriftliche Informationen an alle Haushalte der Region - über den Planungsfortschritt informiert.

Frage 6:

Wie kam es zur konkreten - von der Gemeinde St. Kanzian und den Bürgerinitiativen kritisierten - Trassenauswahl für diesen Abschnitt der Koralmbahn? Welche Alternativtrassen wurden geprüft und warum wurden diese verworfen? Wie wurden die Auswirkungen auf den Tourismus in der Trassenführung berücksichtigt?

Antwort:

Im Trassenauswahlverfahren wurden von der HL-AG Varianten vorgeschlagen. Ebenso wurden von den Bürgerinitiativen und den Gemeinden Varianten in das Auswahlverfahren eingebracht. Die Trassenauswahl erfolgte unter Einbindung des Regionalforums, dessen Mitglieder mit ihrer abgegebenen Gewichtung der Auswahlkriterien einen entscheidenden Beitrag geleistet haben. Das Trassenauswahlverfahren wird in der Umweltverträglichkeitserklärung inhaltlich klar dargelegt. Die Auswirkungen auf den Tourismus wurden im Trassenauswahlverfahren in Form eines eigenen Bewertungskriteriums berücksichtigt.

GZ. 10000/74-CS3/03



Die Frage der Trassenauswahl ist Bestandteil der Umweltverträglichkeitserklärung und ist im Zuge der Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens einer Beurteilung durch die im Verfahren durch das bmvit beigezogenen Sachverständigen zu unterziehen. Aussagen hiezu werden in den einzelnen Teilgutachten der beigezogenen Sachverständigen beziehungsweise im Umweltverträglichkeitsgutachten enthalten sein.

Frage 7:

Sind Sie bereit, die Anliegen der Gemeinde St. Kanzian und der Bürgerinitiativen im Rahmen des UVP-Verfahrens zu berücksichtigen? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Die im Zuge der Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens von den vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beigezogenen Sachverständigen zu erstellenden Teilgutachten sowie das Umweltverträglichkeitsgutachten haben sich auch mit den im Zuge der öffentlichen Auflage zur Umweltverträglichkeitserklärung eingelangten Stellungnahmen fachlich auseinander zu setzen.

Frage 8:

Falls Sie die geplante Trasse der Koralmbahn entlang der Tourismusregion "Klopeiner See - Turnersee" im Rahmen der UVP für zulässig erklären: Welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Lärmschutzes (z.B. Einhausungen, Tieflagen usw.) sehen sie im konkreten Fall und wie werden Sie für deren Umsetzung sorgen? Sind sie - unabhängig von der Trassenführung - bereit, zusätzliche Mittel des Bundes für notwendige Lärmschutzmaßnahmen einzusetzen? Welche Lärmbelastung (in dB) halten Sie für die Anrainer für zumutbar?

Antwort:

Insbesondere auch die Frage der allfälligen Erfordernisse der Verbesserung des Lärmschutzes über das in der Umweltverträglichkeitserklärung bereits vorgesehene Ausmaß hinaus ist Gegenstand der Beurteilung durch die beigezogenen Sachverständigen. Diesbezüglich ist insbesondere auf die noch nicht vorliegenden Teilgutachten des Sachverständigen für Lärmschutz und des Sachverständigen für Umweltmedizin hinzuweisen. Da es sich hierbei um eine Sachverständigen-frage handelt, kann dem Beurteilungsergebnis durch diese nicht vorgegriffen werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch allgemein auf die Möglichkeit der Aufnahme von zusätzlichen, als zwingend für erforderlich erachteten Maßnahmen durch die Sachverständigen in das Umweltverträglichkeitsgutachten hinzuweisen, wobei diese zwingenden Maßnahmen ihren entsprechenden Niederschlag in den weiteren Planungstätigkeiten der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG zu finden hätten.

Mit freundlichen Grüßen